



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kalchreuth hat am 14.03.2024 beschlossen für den Bereich der Minderleinsmühle in der Gemeinde Kalchreuth die '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Kalchreuth' aufzustellen.

(Siegel)	Kalchreuth, den 13.06.2024	(Siegel)	Kalchreuth, den 12.09.2024
	1. Bürgermeister		1. Bürgermeister
- Der Vorentwurf der '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Kalchreuth' wurde durch die Gemeinde Kalchreuth am 14.03.2024 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange bestimmt.

(Siegel)	Kalchreuth, den 13.06.2024	(Siegel)	Kalchreuth, den 13.06.2024
	1. Bürgermeister		1. Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Vorentwurf der '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Kalchreuth' hat in der Zeit vom 02.04.2024 bis 03.05.2024 stattgefunden.

(Siegel)	Kalchreuth, den 13.06.2024	(Siegel)	Kalchreuth, den 13.06.2024
	1. Bürgermeister		1. Bürgermeister
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 02.04.2024.

(Siegel)	Kalchreuth, den 13.06.2024	(Siegel)	Kalchreuth, den 13.06.2024
	1. Bürgermeister		1. Bürgermeister
- Der Entwurf der '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Kalchreuth' in der Fassung vom 13.06.2024 mit Begründung und den nach der Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2024 bis 09.08.2024 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am 01.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

(Siegel)	Kalchreuth, den 12.09.2024	(Siegel)	Kalchreuth, den 12.09.2024
	1. Bürgermeister		1. Bürgermeister
- Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung wurden mit Schreiben vom 05.07.2024 eingeholt.

(Siegel)	Kalchreuth, den 12.09.2024	(Siegel)	Kalchreuth, den 12.09.2024
	1. Bürgermeister		1. Bürgermeister

- Die Gemeinde Kalchreuth hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.09.2024 die '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Kalchreuth' in der Fassung vom 12.09.2024 mit Begründung in der Fassung vom 13.06.2024 gemäß § 5 BauGB beschlossen.

(Siegel)	Kalchreuth, den 12.09.2024	(Siegel)	Kalchreuth, den 12.09.2024
	1. Bürgermeister		1. Bürgermeister
- Das Landratsamt Erlangen-Höchststadt hat die '10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)	Kalchreuth, den 12.09.2024	(Siegel)	Kalchreuth, den 12.09.2024
	1. Bürgermeister		1. Bürgermeister
- Ausgefertigt

(Siegel)	Kalchreuth, den 12.09.2024	(Siegel)	Kalchreuth, den 12.09.2024
	1. Bürgermeister		1. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß § 9 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit rechts-wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschafts-plans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekannt-machung hingewiesen.

(Siegel)	Kalchreuth, den 12.09.2024	(Siegel)	Kalchreuth, den 12.09.2024
	1. Bürgermeister		1. Bürgermeister

GEMEINDE KALCHREUTH
LANDKREIS ERLANGEN-HÖCHSTADT

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANS DER GEMEINDE KALCHREUTH

FESTSTELLUNGSEXEMPLAR M 1:500
ZUM ENTWURF M 1:2000
KALCHREUTH, 12.09.2024

	DATUM	NAMEN	GEÄNDERT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
VORENTWURF					
ENTWURF	12.09.2024				
GEZEICHNET	GKR	GKR	GKR		
GEPRÜFT	GSA	GSA	GSA		
PROJEKT-NR.	2224/AC02	2224/AC02a	2224/AC02b		

PLANUNG:
UNGLAUB-SACHS-SEUSS
GESELLSCHAFT BERATENDER INGENIEURE
FÜR BAUWESEN mbH
ZUM KUGELFANG 17 - 21
95119 NAILA
Tel.: 09282 / 939-0; Fax: 09282 / 939-21

Dipl.-Ing. (FH) Günther Sachs
Dipl.-Ing. (FH) Günther Sachs
Bauvorlageberechtigt
12.08.2025